



Reglement Helfereinsätze

1. Grundsatz

Die Helfereinsätze sind ein wichtiger Bestandteil des Vereinslebens des UHC Astros Rotkreuz und dienen dem Wohl sowie dem reibungslosen Betrieb unseres freiwillig geführten Vereins. Sämtliche Einsätze erfolgen unentgeltlich und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Vereins und seiner Gemeinschaft.

2. Einsatzpflicht

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, jährlich Helfereinsätze zu leisten.

Von dieser Pflicht ausgenommen sind:

- Trainerinnen und Trainer
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- Vorstandsmitglieder
- Kommissionsmitglieder
- Mitglieder der Geschäftsstelle

Gehört eine Person zu diesen Ausnahmen, sind auch deren Kinder bis und mit D-Junioren-Alter von der Einsatzpflicht befreit.

3. Anzahl Einsätze

Die jährlich zu leistenden Einsätze richten sich nach der jeweiligen Alters- bzw. Teamkategorie:

- **Kids**
1 Einsatz pro Saison. Dieser Einsatz sollte durch die Eltern geleistet werden.
- **E-Junioren**
2 Einsatz pro Saison. Diese Einsätze sollte durch die Eltern geleistet werden.
- **D-Junioren, U14, U16, U18, U21, Herren I, Herren II, Senioren, Plausch sowie Damen Ü40**
2 Einsätze pro Saison, welche durch die Spielerinnen und Spieler selbst ausgeführt werden.

Spielerinnen und Spieler ab der Kategorie **U16 bis zu den Erwachsenenteams** sollen – sofern verfügbar – vorzugsweise Schiedsrichter- oder Speaker-Tisch Aufgaben übernehmen.

4. Anmeldung und Organisation

Die Anmeldung zu den Helfereinsätzen erfolgt ausschliesslich über das vereinseigene Helfertool.

Alle Einsätze müssen bis spätestens zum Saisonstart eingetragen sein.

UHC Astros Rotkreuz

Postfach
6343 Rotkreuz

info@astros.ch
www.astros.ch



Wer sein Einsatzsoll nicht erfüllt, kann durch den Verein vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Nicht geleistete Einsätze werden automatisch in die folgende Saison übernommen.



5. Abwesenheiten und Vereinswechsel

Kann ein Einsatz aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht wahrgenommen werden, ist die betroffene Person selbst dafür verantwortlich, eine geeignete Stellvertretung zu organisieren.

Mitglieder, die ihrem angemeldeten Helfereinsatz unentschuldigt fernbleiben, werden mit CHF 200.– pro Einsatz sanktioniert.

Mitglieder, die den Verein verlassen und noch offene Helfereinsätze haben, bezahlen eine Entschädigung von **CHF 100.– pro offenen Einsatz** oder leisten die entsprechenden Einsätze vor dem Vereinsaustritt vollständig.

6. Verhalten während der Einsätze

- Den Anweisungen des Festwirts, Hallenchefs oder der verantwortlichen Person ist Folge zu leisten.
- Helferinnen und Helfer erscheinen mindestens **15 Minuten vor Einsatzbeginn** vor Ort.
- Wenn möglich, ist der Einsatz in Vereinskleidung zu leisten.
- Nach Abschluss des Einsatzes ist die Aufgabe dem Nachfolger oder der Nachfolgerin zu erklären (falls vorhanden).

7. Verpflegung während Helfereinsätzen

Den Helferinnen und Helfern werden während ihres Einsatzes eine Mahlzeit sowie freie Getränke im vom Verein definierten Rahmen zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche oder abweichende Konsumationen, welche über das vom Verein bereitgestellte Angebot hinausgehen, sind durch die Helferin oder den Helfer selbst zu bezahlen.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann jederzeit durch den Vorstand angepasst oder ergänzt werden. Es ist kein Beschluss der Vereinsversammlung dafür notwendig. Mit der Vereinsmitgliedschaft verpflichten sich alle Mitglieder, dieses Reglement einzuhalten und aktiv zum Vereinsleben des UHC Astros Rotkreuz beizutragen.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen zu den Helfereinsätzen des UHC Astros Rotkreuz.